

Veröffentlichung der Beschlüsse gem. § 41 b Abs. 5 GemO Baden-Württemberg

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) entfiel die für den Montag, den 16. März 2020, um 18.00 Uhr im Rathaus Stutensee einberufene Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stutensee.

Die Beschlussfassung erfolgte für die nachfolgenden Punkte von der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg, da es sich um dringliche Angelegenheiten einfacher Art handelte.

Beschlüsse im schriftlichen Verfahren kommen zustande, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

Die genannten Vorlagen und Anlagen sind unter <http://stutensee.de/unsere-stadt/politik/sitzungsdienst-fuer-buerger/> über die dort eingestellte Tagesordnung zur Sitzung einsehbar.

TOP 4

Freiwillige Feuerwehr Stutensee

- Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abt. Staffort

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn David Becker zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stutensee, Abteilung Staffort, zu.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 5

Kindergarten St. Josef in Stutensee-Blankenloch

Umbau und Sanierung

- Baubeschluss

- Beauftragung LHP 5-9

1. Der Gemeinderat fasst für den Kindergarten St. Josef in Stutensee-Blankenloch den Baubeschluss zum Umbau und zur Sanierung. Die Kosten der Maßnahme wurden im Rahmen einer Kostenberechnung mit einer Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR brutto ermittelt.
2. Der Gemeinderat vergibt die LPH 3 (anteilig), sowie die LPH 5-9 gemäß HOAI an das Architekturbüro Sand + Partner aus Waghäusel.
3. Eine Prüfung über die Nutzung des solarenergetischen Potenzials wird in die Planung mit aufgenommen.

4. Eine Prüfung der Planung und Kosten zum Einbau einer Vollkochküche wird mit aufgenommen.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 9

Mehrzweckhalle Staffort, Neubau

- Ergebnis des Vergabeverfahrens nach VgV

- Vergabe der Planungsleistungen

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen des Vergabeverfahrens nach VgV mit integrierter Mehrfachbeauftragung und Planungsgutachten zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Architekturbüro Kubus360 aus Stuttgart mit der Objektplanungsleistung zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, entsprechend dem Honorarangebot einen Ingenieurvertrag abzuschließen.
3. Eine Prüfung über die Nutzung des solarenergetischen Potenzials wird in die Planung mit aufgenommen.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 10

Ersatzneubau Mehrzweckhalle Staffort

- Aufstellung des Bebauungsplanes

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ersatzneubau Mehrzweckhalle“, Stadtteil Staffort, nach § 12 i.V.m. § 2 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ziele und Zwecke der Planung zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Gemeinderat nimmt die angestrebten Beauftragungen zur Kenntnis.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens

der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 11

Mehrzweckhalle Staffort, Neubau

- Vorgehensweise zur Schließung und Abbruch der alten Bestandshalle

Der Gemeinderat beschließt:

Die bestehende Mehrzweckhalle soll nach der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Mehrzweckhalle außer Betrieb genommen und abgebrochen werden. Die Kosten für den Abbruch der Bestandshalle werden auf 350.000,00 EUR geschätzt.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 12

Straßenbau Stutensee, Stadtteil Blankenloch

Neubau nördliche Erschließungsstraße „Wohnpark Mittendrin“, einschließlich Verlegung der Bushaltestelle Schulzentrum

- Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Neubau der nördlichen Erschließungsstraße einschließlich der Verlegung der Bushaltestelle Schulzentrum an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Harsch aus Bretten, zu einer Gesamtsumme von 495.155,19 EUR brutto zu.
2. Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stutensee“ stimmt der Vergabe der Kanalisationsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Harsch aus Bretten, zu einer Gesamtsumme von 363.778,26 EUR brutto zu.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.

TOP 13

Siedlungsentwicklung Stutensee

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030

- **Beschluss über die erneute beschränkte Offenlage des Flächennutzungsplanes 2030**
- **Abschließendes Beschluss des Landschaftsplanes 2030**

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 zur Kenntnis und stimmt der erneuten, beschränkten Offenlage im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den endgültigen Landschaftsplan 2030 zur Kenntnis und

stimmt dem abschließenden Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zu.

Der Beschluss kam im schriftlichen Verfahren gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande. Es wurden keine Widersprüche seitens der Mitglieder des Gemeinderats übermittelt.